

 **Bundeskanzleramt**  
BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0084-IV/10/2018

Wien, am 9. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. August 2018 unter der **Nr. 1502/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Restitution in den Bundesmuseen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Kunstrückgabegesetz – im Unterschied zu anderen Gesetzen, die sich auf NS-Unrecht beziehen – weder an Anträge der Verfolgten bzw. ihrer Nachkommen gebunden noch zeitlich befristet ist. Die durch die Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt aufgrund des Kunstrückgabegesetzes durchgeführte Forschung für die österreichischen Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek basiert auf den durch den Kunstrückgabebeirat genehmigten Arbeitsplänen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Museumsordnungen verwiesen.

Die Kommission für Provenienzforschung übermittelt dem Beirat nach der Fertigstellung zu einzelnen Teil- oder Gesamtbeständen innerhalb der Museen sogenannte „vorläufige Gesamtberichte“. Untersuchungsgegenstand der Kommission für

Provenienzforschung sind Objekte, welche ab 1933 erworben und vor 1945 entstanden sind. Die Provenienzforschung setzt die systematisierte Erfassung aller im Bestand befindlichen Objekte voraus.

Die vorläufigen Gesamtberichte sollen ab Herbst 2018 dem Kunstrückgabebeirat übergeben werden. Auch nach der Fertigstellung von vorläufigen Gesamtberichten kann es zu neuen Quellenfunden kommen, aufgrund derer sich z.B. bisher als unproblematisch qualifizierte Erwerbungen als Verdachtsfälle vor dem Hintergrund des Kunstrückgabegesetzes herausstellen können. Ebenfalls sind Neuerwerbungen der Bundesmuseen auf ihre Provenienz zu überprüfen. Die Arbeit der Kommission für Provenienzforschung ist in vielen Bereichen sehr weit fortgeschritten, kann aber niemals als abgeschlossen betrachtet werden. Die Angabe von Prozentsätzen ist dabei methodisch nicht vorgesehen, wobei auch unklar ist, worauf sich diese Prozentzahlen zu beziehen hätten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die wissenschaftliche Expertise der Kommission für Provenienzforschung unbestritten ist und das österreichische Modell der Kunstrückgabe als Umsetzung der Konferenz von Washington international als *best practice* gilt.

#### Zu Frage 1:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung der Akademie der bildenden Künste, Wien, im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Die Kommission für Provenienzforschung untersucht die Bestände der Akademie der Bildenden Künste seit 2013. Vorläufige Gesamtberichte zur Gemäldegalerie und zum sogenannten Bestand „Albrecht-Hönigschmied“ sollen im Jahr 2019 finalisiert werden. Mit der Beforschung der Bestände des Kupferstichkabinetts (40.000 Zeichnungen, 100.000 Druckgrafiken und 22.000 Fotografien überwiegend aus dem Kunsthandel und aus Privatbesitz) wurde begonnen. Schwerpunkte werden bei den Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 und bei Werken von Egon Schiele und

Gustav Klimt gesetzt. Ein vorläufiger Abschluss der Provenienzforschung, insbesondere der Bestände des Kupferstichkabinetts, ist nicht vorhersehbar.

#### Zu Frage 2:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung der Albertina im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Die Untersuchungen in der Albertina wurden bis 2009 vor allem anlassbezogen geführt. Vorläufige Gesamtberichte zu den Erwerbungen zwischen 1933/1938 und 1945 im Bestand Handzeichnungen werden bis Jahresende 2018 vorliegen. Weiters sind vorläufige Gesamtberichte zu den Erwerbungen zwischen 1933/1938 und 1945 im Bestand Druckgrafik und Fotosammlung sowie in der Bibliothek sowie zu den 1963 erfolgten Zuweisungen aus dem Bestand des Linzer Kunstmuseums bis Jahresende 2020 vorgesehen.

#### Zu Frage 3:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Das Heeresgeschichtliche Museum/Militärhistorisches Institut (HGM/MHI) ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und befindet sich daher nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

#### Zu Frage 4:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Kunsthistorischen Museums im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Bereits im Juni 1998 legte das Kunsthistorische Museum eine umfassende Sachverhaltsdarstellung über „Die Veränderungen im Inventarbestand des Kunsthistorischen Museums während der Nazizeit und in den Jahren bis zum Staatsvertrag 1955“ vor. Dieser Bericht basiert allerdings auf der damaligen Quellenlage. Mit einer

systematischen Provenienzforschung der Sammlungen wurde im April 2009 begonnen. Aufgrund der spezifischen Sammlungsgeschichte erscheinen nach heutigem Wissensstand für das Ephesos-Museum und Schloss Ambras keine weiteren Recherchen notwendig. Vorläufige Gesamtberichte wurden bisher für die Antikensammlung und die Kunstkammer erstellt. Für die Sammlung alter Musikinstrumente und die Gemäldegalerie sind vorläufige Gesamtberichte für das Jahr 2019, für die Wagenburg und das Monturdepot für das Jahr 2020 vorgesehen.

#### Zu Frage 5:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst/Gegenwartskunst im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Im Österreichischen Museum für Angewandte Kunst (MAK) ist die Überprüfung der Erwerbungen im Wesentlichen abgeschlossen, nur in Einzelfällen wurden die Erwerbungen der Bibliothek nach dem Jahr 1945 überprüft. Da das MAK erst seit Dezember 2016 über eine Sammlungsdatenbank verfügt, die alle Objekte verwaltet, werden die Ergebnisse in diese Datenbank übertragen und bis 2020 als vorläufiger Gesamtbericht vorgelegt.

#### Zu Frage 6:

- *Ist die Aufarbeitung der Sammlung des Museums Moderner Kunst Stiftung Ludwig im Sinne der Provenienzforschung tatsächlich abgeschlossen und wenn nicht, wie viel ist noch ausständig?*

Für das Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig liegt ein vorläufiger Gesamtbericht vor.

#### Zu Frage 7:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Naturhistorischen Museums im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Neben der Größe des Naturhistorischen Museums Wien (NHM) mit seinen umfangreichen Beständen ist auch das im Vergleich zu Kunstmuseen grundlegend andere Verständnis von musealen Objekten und von deren Dokumentation im NHM hervorzuheben. Die Provenienzforschung wurde daher neu konzipiert und ein Team im Rahmen eines bis 2020 anberaumten Projekts eingesetzt. Für die Mineralogisch-Petrographische Abteilung wurde bereits ein vorläufiger Gesamtbericht verfasst. Die Aufarbeitung der Anthropologischen Abteilung sowie in der Geologisch-Paläontologischen Abteilung wurde begonnen. Die Vorlage von vorläufigen Gesamtberichten ist bis 2019 geplant. Bis zum Projektende im Sommer 2020 sollen bis zu zwei weitere Abteilungen im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet werden.

Zu Frage 8:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung der Österreichischen Galerie Belvedere im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Für die Österreichische Galerie Belvedere liegt ein vorläufiger Gesamtbericht vor.

Zu Frage 9:

- *Ist die Aufarbeitung der Sammlung der Nationalbibliothek im Sinne der Provenienzforschung tatsächlich abgeschlossen und wenn nicht, wie viel ist noch ausständig?*

Die Recherchen zur Identifizierung von unrechtmäßig in die Bestände der Österreichischen Nationalbibliothek aufgenommenen Büchern und Sammlungsobjekten wurde im Dezember 2003 abgeschlossen und präsentiert. In den Jahren 2014 und 2015 wurde von der Kommission für Provenienzforschung ein Projekt zur Nachrecherche von 758 im Bericht gelisteten, aber damals nicht auflösbaren Namen initiiert. Zu rund 150 der 758 Namen konnten nachträglich biografische Details erhoben werden, zu diesen Vorbesitzern werden aktuell Dossiers verfasst. Dieses Projekt wird mit Ende 2018 abgeschlossen.

Zu Frage 10:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Österreichischen Theatermuseums im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Im Österreichischen Theatermuseum erfolgt die Provenienzforschung aktuell anlassbezogen. Vorgesehen ist eine systematische Provenienzforschung in der Gemäldesammlung sowie der Sammlung der Künstlerandenken, die in der Sammlungsdatenbank erfasst sind. Ein vorläufiger Abschluss der Provenienzforschung ist heute nicht prognostizierbar.

Zu Frage 11:

- *Zu welchem Prozentsatz ist die Sammlung des Technischen Museums und der in diese aufgenommenen anderen Sammlungen im Sinne der Provenienzforschung aufgearbeitet und wann ist mit einem (vorläufigen) Abschluss der Arbeiten zu rechnen?*

Das Technische Museum Wien (TMW) führt seit dem Jahr 2003 eine Generalinventur seiner Bestände durch. Nach derzeitigem Planungstand wird sie 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge der Generalinventur können jederzeit weitere Objekte als NS-Raubgut identifiziert werden. Erst 2025 wird eine Bilanz über die Anzahl der untersuchten Objekte und des identifizierten NS-Raubgutes gegeben werden können. Bisher sind 97.549 Objekte, Bücher und Archivalien auf ihre Herkunft überprüft worden. Davon ist der Erwerb von 60.378 Objekten (etwa 61,8 %) „unbedenklich“. Der Erwerb von 36.897 Objekten (etwa 37,8 %) muss als „offen“ klassifiziert werden, da über die Besitzverhältnisse dieser Objekte während der NS-Zeit - nach heutigem Wissensstand – keine definitive Aussage getroffen werden kann. In 16 Fällen (274 Objekte, Bücher und Archivalien) wurde die Rückgabe empfohlen. Die systematische Überprüfung der Österreichischen Mediathek, des Archivs, der Bibliothek und der Inventarverwaltung des TMW ist bereits abgeschlossen. Die Bestände des ehemaligen Historischen Museums der österreichischen Eisenbahnen und des ehemaligen Post- und Telegraphenmuseums sind ebenfalls, bis auf die Bibliothek des Postmuseums,

überprüft worden. Der vorläufige Gesamtbericht über die Bibliothek des ehemaligen Post- und Telegraphenmuseums wird noch 2018 erfolgen.

Zu Frage 12:

- *Im Restitutionsbericht 2012 wird beim Technischen Museum von einem 2003 erworbenen Auto (Austro-Daimler ADR) berichtet, das höchstwahrscheinlich in der Zeit des Nationalsozialismus enteignet wurde.*
  - a. *Wie konnte es geschehen, dass Jahre nach Einrichtung der Provenienzforschung im TMW eine solche Erwerbung getätigt wurde?*

Die Provenienzforschung der Bestände der Kraftfahrzeuge des TMW begann nach dem Abschluss der Provenienzrecherche zu anderen Sammlungsgruppen im Jahr 2007. Diese umfangreichen Recherchen mündeten in das internationale Forschungsprojekt „*Entzug und Restitution von Kraftfahrzeugen*“ (2009-2012), das in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Deutschen Museum München als „for | MUSE-Projekt“ des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert wurde. Dieses - auch international beachtete - Forschungsprojekt führte zu einer Online-Datenbank aller in der NS-Zeit in Österreich geraubten Kraftfahrzeuge, die über die Website des TMW und auch in der Dauer Ausstellung zur Provenienzforschung *Inventarnummer 1938* abrufbar sind. Die international einmalige und vorbildhafte Datenbank dient auch dazu, in Zukunft zu verhindern, dass in der NS-Zeit gestohlene Kraftfahrzeuge in die Sammlung des TMW neu aufgenommen werden. Erst im Zuge dieses Projekts konnte der Austro Daimler ADR auf Grund der Motornummer als Restitutionsfall identifizieren werden, da nachgewiesen werden konnte, dass dieses Fahrzeug im Sommer 1938 vom Wiener Dorotheum im Auftrag der Gestapo versteigert wurde.

- b. Welche Stellen waren in die Erwerbung eingebunden und haben sie bewilligt?*

Der Erwerb des Fahrzeugs wurde nach dem Vorliegen von zwei externen Wertgutachten, der Genehmigung des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Einverständniserklärungen des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesdenkmalamts, Abteilung Technische Merkmale

durchgeführt. Mit 16. Mai 2003 wurde der Austro Daimler ADR unter der Nummer 58873 inventarisiert.

*c. Besteht die Möglichkeit, die Erwerbung rückgängig zu machen?*

Der Erwerb des Fahrzeugs ist im Jahr 2003 rechtmäßig erfolgt. Dass es sich bei dem Fahrzeug um ein in der NS-Zeit geraubtes Objekt handelt, wurde erst Jahre später im Zuge des unter Frage 12a. erwähnten Forschungsprojekts entdeckt. Eine Rückabwicklung ist nicht möglich.

*d. Ist der ursprüngliche Besitzer vor der Enteignung durch die Nationalsozialisten mittlerweile bekannt?*

Trotz langjähriger umfangreicher Recherchen konnte der ursprüngliche Eigentümer des Austro Daimler ADRs noch nicht identifiziert werden, da die KFZ-Zulassungsstellen die Meldeunterlagen aus der Vorkriegszeit in den 1950er Jahren skartiert haben. Insgesamt wurden dazu bisher über 80 nationale und internationale Quellenbestände ohne Ergebnis eingesehen. 198 Personen bzw. Firmen besaßen einen Austro Daimler ADR in Wien. Von diesen konnten 50 Fahrzeuge jüdischen EigentümerInnen zugeordnet werden. Weiters konnten auch Austro Daimler ADR aus Niederösterreich (4), Oberösterreich (2) und der Steiermark (1) eruiert werden, die vor dem Anschluss in jüdischem Eigentum waren. Von diesen insgesamt 57 Fahrzeugen im jüdischen Eigentum, konnten im Zuge der Recherchen insgesamt 16 Fahrzeuge als Provenienzfälle ausgeschieden werden. Bei 41 Fahrzeugen kann zum derzeitigen Forschungsstand keine Aussage darüber getroffen werden, ob darunter jenes Fahrzeug ist, das sich heute noch im TMW befindet.

*e. Zu welchem Preis wurde dieser Austro-Daimler vom TMW erworben, bzw. wenn er gegen ein anderes Sammlungsstück eingetauscht wurde, gegen was wurde er eingetauscht und was war dessen Wert?*

Der Austro Daimler ADR (Baujahr 1930) repräsentierte nach Gutachter I einen Wert von € 170.000,-- bis € 190.000,--; nach Gutachter II einen Wert von € 203.000,--. Das

eingetauschte Chassis des Elektro-Benzinwagen 16 PS Motor, System Lohner Porsche (Baujahr 1901/02) war nach Angaben von Gutachter I € 130.000,-- bis € 140.000,-- wert; nach Gutachter II € 102.000,--. Der Schätzwert des Austro Daimler ADR lag daher zwischen € 30.000,-- und € 101.000,-- über dem Wert des Tauschobjekts. Der Inhaber des Austro Daimler ADR verzichtete auf einen Wertausgleich.

Zu Frage 13:

- *Aus welchem Grund wird seit dem Restitutionsbericht 2007 nicht mehr über Sammlungen des Bundes berichtet, die nicht direkt dem BMEKKM unterstehen, etwa dem Bundesmobiliendepot?*

Der Restitutionsbericht versucht eine möglichst umfassende Darstellung und berücksichtigt sehr wohl auch die Provenienzforschung in anderen Sammlungen, soweit diese systematisch erfolgen. Es werden auch, unabhängig von der Zuordnung der Sammlungen zu Bundesministerien, alle Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates angeführt.

- a. *Wie ist der Stand der Provenienzforschung im Bundesmobiliendepot?*
- b. *Wurden alle als enteignet eingestuftene Objekte des Bundesmobiliendepots restituiert?*

Die Bundesmobilienverwaltung ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und befindet sich daher nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

Mag. Gernot Blümel, MBA



